

Übersetzung¹

Übereinkommen vom 4. Januar 1960 zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)

Beschluss Nr. 2/2010 des Rates zur Änderung von Anhang S des Übereinkommens² (Organe, Ausschüsse und andere Gremien die den Rat unterstützen)

Angenommen am 17. Mai 2010

In Kraft getreten für die Schweiz am 1. Juni 2010

Folgende Ausschüsse und Gruppen des Anhangs S werden gestrichen:

Ausschuss der Handelssachverständigen

Ausschuss für Fischerei und Landwirtschaft

Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung

Lenkungsausschuss für den portugiesischen Fonds

Gruppe der Rechtssachverständigen

Gruppe von Sachverständigen zu den Themen Staatshilfen, Wettbewerb und Anti-Dumping

Gruppe von Sachverständigen über Preiskompensationen

Gruppe von Sachverständigen über öffentliches Beschaffungswesen

Gruppe von Sachverständigen zu den Themen Dienstleistungen, Unternehmen und Kapitalverkehr

Gruppe von Sachverständigen über geistiges Eigentum

¹ Übersetzung des englischen Originaltextes.

² SR **0.632.31**. Mit Ausnahme der vorliegenden Anpassungen wird dieser Beschluss weder in der AS noch in der SR veröffentlicht. Er kann in englischer Originalsprache beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern bezogen werden und ist auf der Internetseite des EFTA-Sekretariates verfügbar: <http://www.efta.int/legal-texts/efta-convention/efta-convention-texts/council-decisions-amending-the-convention.aspx>

